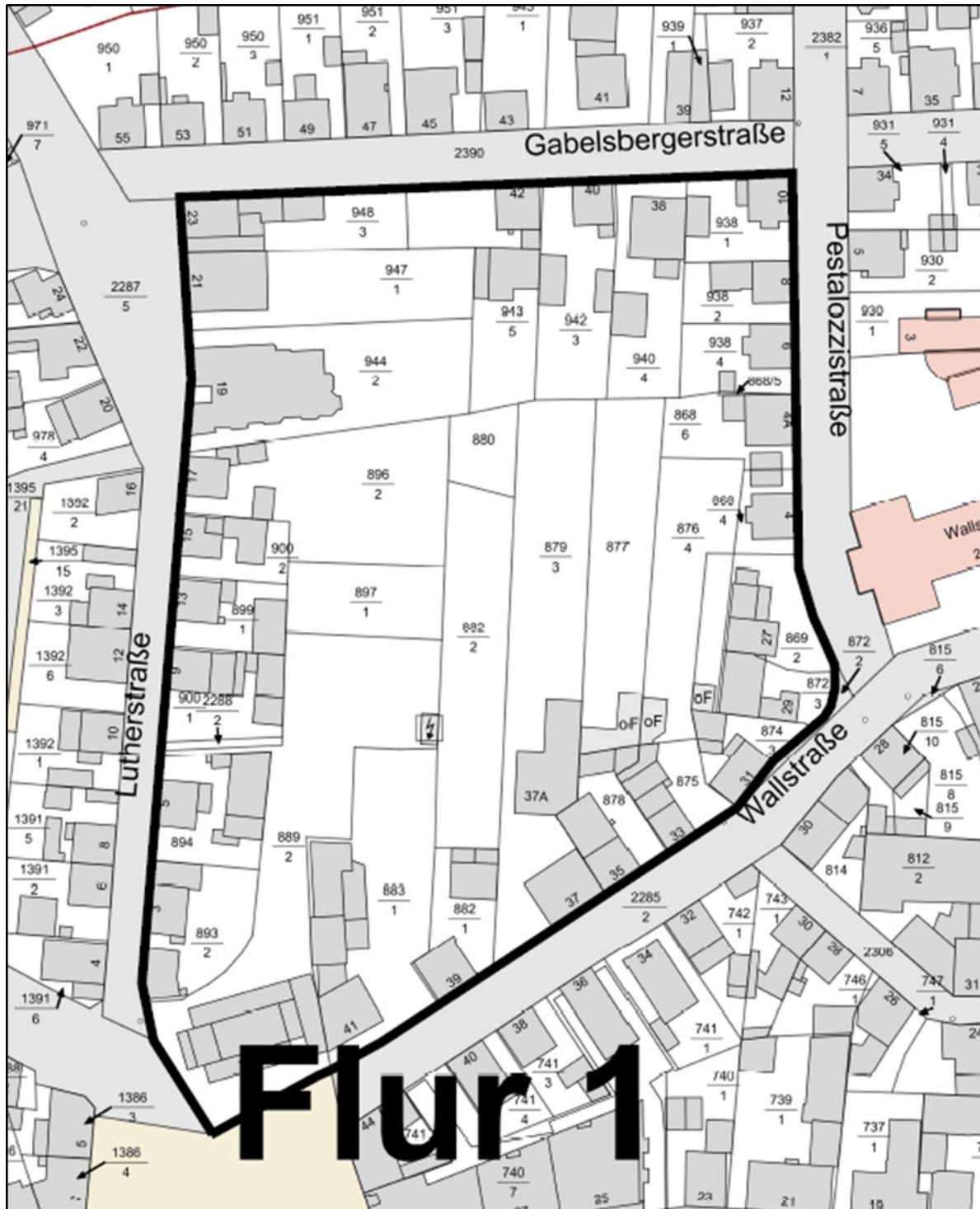




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 58 "Quartier nördlich des Lutherplatzes und der Wallstraße"
- Aufstellung des Bebauungsplans



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 58 (ohne Maßstab)



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 16.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 "Quartier nördlich des Lutherplatzes und der Wallstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58 "Quartier nördlich des Lutherplatzes und der Wallstraße" liegt zentrumsnah im Stadtgebiet von Langen, nördlich des Lutherplatzes. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Langener City mit Versorgungsschwerpunkt und grenzt im Osten an den Grundschulstandort Wallschule an. Er umfasst die Grundstücke innerhalb des Quartiers zwischen Wallstraße, Pestalozzistraße, Gabelsbergerstraße und Lutherstraße. *(Siehe Übersichtskarte)*

Ziel und Zweck der Planung ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch eine quartiersübergreifende Betrachtung, die Entwicklung eines Rahmens für zukünftige Bauvorhaben und mögliche Erweiterungen. Ein weiteres Ziel der Planung ist die Berücksichtigung öffentlicher Belange des Gemeinbedarfs, wie die Prüfung des vorhandenen Flächenpotentials für notwendige Erweiterungen, z.B. das Betreuungsangebot im fußläufigen Einzugsbereich der Wallschule. Die quartiersübergreifende Betrachtung soll auch die Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes hinsichtlich der Erhaltung innerörtlicher Grünzüge sicherstellen.

Planungsanlass und -erfordernis ist es somit, eine mögliche Innenentwicklung (sparsamer Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB) hinsichtlich der verfügbaren Flächenpotentiale, der öffentlichen Belange des Gemeinbedarfes und des Erhalts innerörtlicher Grünzüge städtebaulich verträglich zu gestalten und zu steuern.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage <https://www.langen.de/de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 16.05.2022
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Stefan Löbig,
Erster Stadtrat